

Jobcenter IIm-Kreis

Nr. 03/2018

22.01.2018
AZ: II-1204.2



INTERN

Geschäftsanweisung

Erfassung kommunaler Eingliederungsleistungen
nach § 16a SGB II

gültig vom 23.01.2018 bis 31.01.2019
Verteiler: BL, 761, 762, 765

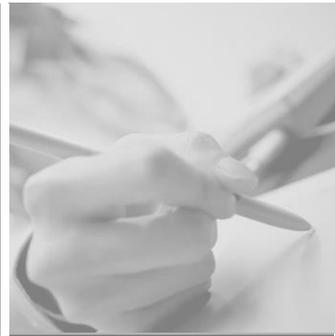
Impressum

Jobcenter IIm-Kreis
76.A
Stand: 23.01.2018

Jobcenter IIm-Kreis

23.01.2018
AZ: II-1204.2

INTERN



Inhaltsverzeichnis

0. Ausgangssituation	6
1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Verfahren	6
2.1 Festlegung Eingliederungsvereinbarung.....	6
2.2 Informationsaustausch mit den betreuenden Beratungseinrichtungen	6
3. Erfassung VerBIS / COSACH.....	7
4. Informationsaustausch Kommune / Trägerversammlung.....	7
5. Inkrafttreten	7



ANLAGEN

A Erfassung Leistungsart VerBIS / COSACH

DOKUMENTENHISTORIE

Ver- sion	Datum	Bearbeiter	Beschreibung der Änderung
1.0	23.01.2018	76.A	Erstfassung

0. Ausgangssituation

Zur Herstellung einer verbesserten Transparenz der Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nach §16a SGBII, wurde in der Trägerversammlung vom 07.05.2015 die Erfassung der Leistungen durch das Fachverfahren VerBIS / COSACH beschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Kommune wird um den Teil der Erfassung der kommunalen Leistungen ergänzt.

1. Rechtliche Grundlage

§ 16a Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können folgende Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung

2. Verfahren

2.1 Festlegung Eingliederungsvereinbarung

Stellt die IFK/FM im Rahmen des Profilings gemeinsam mit dem Kunden einen Handlungsbedarf zur Inanspruchnahme einer kommunalen Leistung fest, ist dies zur Nachhaltigkeit wie folgt in der Eingliederungsvereinbarung festzuhalten.

Einschaltung interner und externer Dritter

Um Sie bei der noch besser zu unterstützen, stellt das Jobcenter den Kontakt her zu:
 (z.B. einem Fallmanager, dem Berufspsychologischen Service, dem Ärztlichen Dienst, der Berufsberatung, der Reha-Beratung). Diese/Dieser unterstützt Sie bei (Zweck, z.B. Berufsorientierung, Eignungsfeststellung für geplante Bildungsmaßnahme).

2.2. Informationsaustausch mit den betreuenden Beratungseinrichtungen

Informationsaustausch mit den betreuenden Beratungseinrichtungen darf nur auf Basis einer vom Kunden freiwillig erteilten Schweigepflichtentbindungserklärung stattfinden.

Die Erteilung der Schweigepflichtentbindungserklärung kann vom Kunden auf den Austausch bestimmter Informationen beschränkt werden.

Aus der Verweigerung des Kunden zur Erteilung einer Schweigepflichtentbindungserklärung dürfen diesem keine Nachteile und Rechtsfolgen (auch keine Sanktionen) erwachsen.

Ein Austausch von beratungsbezogenen Einzelheiten ist nicht zulässig.

Die Schweigepflichtsentbindung ist unter:

BK-Vorlagen → lokale Vorlagen → JC IK → Mul → § 16a

eingestellt.

3. Erfassung in VerBIS / COSACH

Bei Angebotsunterbreitung erfolgt die Erfassung je Leistungsart über den MLK in VerBIS / COSACH im Verfahrenszweig WL SGBII ([Anlage A](#))

Die Erfassung erfolgt im Zeitraum des individuellen Integrationsplans längstens jedoch bis zum Ende des lfd. Kalenderjahres.

4. Informationsaustausch Kommune / Trägerversammlung

- 2-mal jährlich finden Fachgespräche der Dienste mit dem Jobcenter zu Art/Umfang und Inhalt der Dienstleistungen auf Arbeitsebene statt

V.: 76.A

T.: 15.06.18, 15.12.2018

- Leiter Sozialamt und GF des JC erhalten im Ergebnis der Fachgespräche Auswertungen und ggf. Vorschläge zur Anpassung der Leistungen bzw. Berichte für die jeweiligen Ausschüsse und den Beirat
- In der ersten Trägerversammlung eines neuen Haushaltsjahres werden die Ergebnisse der Einschaltung der Dienste mit dem kommunalen Partner ausgewertet.

5. Inkrafttreten

Die GA 03/2018 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Alexander Kötschau
Geschäftsführer
Jobcenter Ilm-Kreis